

Wahlteam	Datum: 11.09.2023	Geschäftszeichen: 11/106-4300
----------	----------------------	----------------------------------

Gremium Bezirkstag	beschließend nach § 3 GeschO
Sitzung am 03.11.2023	öffentlich

Betreff:

Besetzung des Gremiums zur Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung Oberbayern

Anlagen:

Beschlussvorlage

11/100/BV/236/2023

öffentlich gemäß § 20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Das Gremium zur Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung Oberbayern ist ein unterstützendes Forum der Beratung und Diskussion mit und zwischen den verschiedenen Kostenträgern, den kommunalen Spitzenverbänden, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege bzw. der privaten Leistungserbringer, dem Angehörigenverband der psychisch Kranken, sowie der Dachorganisation der Selbsthilfevereine in Oberbayern. Es soll als fachliches Beratungsgremium die Entscheidungsgrundlagen für die beteiligten Institutionen und Organisationen erarbeiten, bei der Umsetzung der Gesamtversorgungsplanung beraten und die konkreten Projekte verschiedener Kostenträger mit der Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung abstimmen (Präambel, § 1 und § 2 der Geschäftsordnung des Gremiums zur Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung Oberbayern).

Aus dem Bezirkstag gehören dem Gremium zur Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung Oberbayern die Bezirkstagspräsidentin/der Bezirkstagspräsident kraft Amtes sowie neun Bezirkstagsmitglieder an (§ 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gremiums zur Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung Oberbayern i.V.m. Anlage 1 der Geschäftsordnung des Gremiums zur Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung Oberbayern).

Für jedes vom Bezirkstag von Oberbayern entsandte Mitglied wird eine Stellvertretung benannt (§ 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung Gremium zur Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung Oberbayern).

Die Bildung von Ausschussgemeinschaften bei diesem Gremium ist zulässig.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

entfällt

Beschlussvorschlag

- a) Der Bezirkstag beschließt, dass für die Besetzung des Gremiums zur Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung Oberbayern die Bildung von Ausschussgemeinschaften zulässig ist.
- b) Der Bezirkstag beschließt die Besetzung des Gremiums zur Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung Oberbayern.

München, 24.10.2023



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident